



**Erläuterungen
zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nach dreijähriger Tätigkeit
als niedergelassene/r europäische/r Rechtsanwältin/Rechtsanwalt (§§ 11, 12 EURAG)**

Allgemeines

Der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist direkt am Bildschirm auszufüllen. Die einzelnen Felder des Formulars können Sie entweder durch Mausklick oder mittels Tabulatortaste erreichen – über die Tastatur können die erforderlichen Eingaben gemacht werden. Ankreuzfelder werden durch Mausklick aktiviert oder deaktiviert. Das Ausfüllen des Formulars ist eine reine Texteingabe. Es werden weder persönliche Daten innerhalb des Dokuments gespeichert noch werden persönliche Daten online übermittelt.

Nach dem Auszufüllen und dem Ausdrucken muss das Formular in der letzten Zeile persönlich unterschrieben werden. Der Antrag nebst Anlagen ist per Post im Original an die Rechtsanwaltskammer zu senden, in deren Bezirk die Zulassung erstrebt wird.

Füllen Sie bitte das Antragsformular sorgfältig und vollständig aus. Beachten Sie die nachfolgenden Hinweise und fügen Sie die erforderlichen Belege und Nachweise bei.

Sollten Sie zu dem Antrag Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer, Staugraben 5, 26122 Oldenburg, Tel.: 0441-92543-0, Fax: 0441-92543-29, E-Mail: info@rak-oldenburg.de.

Was Sie beim Ausfüllen beachten müssen

1.

Der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist an die Rechtsanwaltskammer Oldenburg zu richten. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.

2.

Nach § 27 Abs. 1 BRAO muss die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt im Bezirk der Rechtsanwaltskammer, deren Mitglied sie/er ist, eine Kanzlei einrichten und unterhalten.

3.

Gemäß § 12 Abs. 1 EuRAG müssen Sie die Anzahl und die Art der von Ihnen im deutschen recht bearbeiteten Rechtssachen sowie die Dauer Ihrer Tätigkeit nachweisen. Sie müssen der Rechtsanwaltskammer alle Auskünfte erteilen und ihr alle Unterlagen übermitteln, die für den Nachweis geeignet sind. Die Rechtsanwaltskammer kann Sie auffordern, Ihre Angaben und Unterlagen mündlich oder schriftlich zu erläutern.

Nach § 12 Abs. 2 EuRAG müssen Sie zum Nachweis der im deutschen Recht bearbeiteten Rechtssachen eine Fallliste vorlegen, die folgende Angaben enthält: Aktenzeichen, Gegenstand, Zeitraum, Art und Umfang der Tätigkeit, Sachstand. Die Rechtsanwaltskammer kann die Vorlage anonymisierter Arbeitsproben verlangen.

Die zum Nachweis von Zahl und Art der von Ihnen im deutschen Recht bearbeiteten Rechtssachen und der Dauer Ihrer Tätigkeit vorgelegten Unterlagen, insbesondere die Fallliste, sollten so aussagekräftig sein, dass sie den Vorstand der Rechtsanwaltskammer – nach Möglichkeit ohne Rückfragen und/oder die Anforderung von Arbeitsproben – in die Lage versetzen, festzustellen, dass Sie drei Jahre effektiv und regelmäßig in Deutschland auf dem Gebiet des deutschen Rechts, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, tätig gewesen sind.

4.

Es wird außerdem gebeten, etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so ausführlich zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 11 Abs. 1 S. 1 EuRAG i. V. m. § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Zum Beispiel wird gebeten, bei eventuellen Verfahren (z. B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörden/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben und für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich zu beschreiben sowie eine Ablichtung des Anstellungsvertrages und eine Bestätigung des Arbeitgebers beizufügen, dass Sie durch Ihre Dienstpflichten nicht an der Ausübung des Rechtsanwaltsberufs gehindert sind.

5.

Nach § 51 BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der swich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 € abzuschließen. **Bitte legen Sie einen aktuellen Versicherungsnachweis vor.**

6.

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wird wirksam mit Aushändigung der Urkunde (§ 12 Abs. 1 BRAO) und ggf. einer Vereidigung (§ 12a BRAO).

Rechtsanwaltskammer Oldenburg
Staugraben 5
26122 Oldenburg

Antrag

auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nach dreijähriger Tätigkeit als
niedergelassene/r europäische/r Rechtsanwältin/Rechtsanwalt (§§ 11, 12 EuRAG)

Anlagen:

- Nachweise gem. § 12 EuRAG/Fallliste (siehe Hinweise)
- Staatsangehörigkeitsnachweis eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz (§ 3 Abs. 2 EuRAG)
- Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Berufszugehörigkeit des europäischen Rechtsanwalts. Diese Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein (§ 3 Abs. 2 EuRAG)
- Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung, entweder gem. § 51 BRAO über eine im Inland geschlossene Versicherung oder eine gleichwertige Versicherung im Herkunftsstaat (§ 7 Abs. 1 EuRAG)
- ggf. Unterlagen zur Syndikustätigkeit (siehe gesondertes Merkblatt unter www.rak-oldenburg.de)
- ggf. Kanzleibestätigung
- ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen

Ich beantrage, mich einzugliedern und zur Rechtsanwaltschaft (§§ 11, 12 EuRAG) zuzulassen.

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

akademischer Grad:	akademischer Grad:	Vorname:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name:	Geburtsname:	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße:	Haus-Nr.	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ:	Ort:	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefonnummer:	Telefax:	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail:	<input type="text"/>	

- Ich bin seit dem ohne Unterbrechung als niedergelassener europäischer Rechtsanwalt effektiv und regelmäßig in dem Gebiet des deutschen Rechts, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, tätig.
- Ich bin seit dem mit Unterbrechung(en) als niedergelassener europäischer Rechtsanwalts in Deutschland effektiv und regelmäßig auf dem Gebiet des deutschen Rechts, einschließlich Gemeinschaftsrechts, tätig.

2. Angaben zum Wohn- und Kanzleisitz

a) Meinen **Wohnsitz** werde ich nach meiner Aufnahme

beibehalten.

nehmen in:

Straße:

Haus-Nr.

PLZ: Ort:

Telefonnummer:

Telefax:

E-Mail:

b) Meine **Kanzlei** werde ich

einrichten an meinem Wohnsitz.

einrichten in:

Straße:

Haus-Nr.

PLZ: Ort:

Telefonnummer:

Telefax:

E-Mail:

ggfs. Kanzleiname:

3. Angaben zur Zweigstelle (nur für Zweigstellen in Deutschland)

Ich werde meine Zweigstelle einrichten unter folgender Adresse:

Straße:

Haus-Nr.

PLZ: Ort:

Telefonnummer:

Telefax:

E-Mail:

Falls die Zweigstelle nicht im Kammerbezirk der Rechtsanwaltskammer Oldenburg eingerichtet wird:

Ich werde die zuständige Rechtsanwaltskammer
unverzüglich informieren (§ 27 Abs. 3 B RAO)

Straße: Haus-Nr.

PLZ: Ort:

Telefonnummer: Telefax:

E-Mail:

4. Vereidigung

Im Falle einer Zulassung soll ggf. meine Vereidigung als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt in folgender Form erfolgen:

<input type="radio"/>	Berufseid mit religiöser Beteuerung „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsgemäße Ordnung zu wahren und die Pflichten einer Rechtsanwältin/eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe“.
<input type="radio"/>	Berufseid ohne religiöse Beteuerung „Ich schwöre, die verfassungsgemäße Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts/einer Rechtsanwältin gewissenhaft zu erfüllen“.
<input type="radio"/>	Gelöbnis gemäß § 12a Abs. 4 BRAO *) „Ich gelobe, die verfassungsgemäße Ordnung zu wahren und die Pflichten einer Rechtsanwältin/eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen“.
<input type="radio"/>	Andere Beteuerungsformel gemäß § 12a Abs. 3 BRAO Ich möchte anstelle eines Eides gemäß § 12a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung) <input type="text"/> Gesetz leisten.

*) Ausnahmeregelung; für diejenigen, die aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wollen.

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern/Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akten werden geführt bei

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 230,00 € werde ich umgehend auf das Konto der Rechtsanwaltskammer

IBAN: DE 42 2802 0050 1429 1645 00 **BIC:** OLB ODEH 2 XXX

überweisen.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrages. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben/gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

Die Hinweise zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zur Datenverarbeitung für Antragsteller habe ich zur Kenntnis genommen.

Zum Nachweis der effektiven und regelmäßigen Tätigkeit auf dem Gebiet des deutschen Rechts (§ 12 EuRAG) lege ich eine Fallliste bei. Ich versichere, dass diese Fälle von mir selbstständig bearbeitet wurden.

Ort:

Datum:

Unterschrift des Antragstellers

Achtung Hinweis!

Die Personalakten (§ 58 BRAO) der Rechtsanwaltskammer werden ausschließlich elektronisch geführt. Sämtliche Eingänge einschließlich der Anträge und Anlagen werden eingescannt und zur Akte genommen. Die Papierendokumente werden anschließend vernichtet.



Fragebogen
zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft
nach dreijähriger Tätigkeit (§§ 11, 12 EuRAG)

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Ist Ihnen die Aufnahme in eine andere Rechtsanwaltskammer bereits versagt worden?	§ 11 Abs. 1 Satz 1 EuRAG i. V. m. § 7 Nr. 3 und 5 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
2	Schwebt gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten?	§ 11 Abs. 1 Satz 1 EuRAG i.V.m. §§ 7 Nr. 2-5, 36 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja Anerkennende Stelle/Az.: <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>
3	Versichern Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 11 Abs. 1 Satz 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 6 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
4	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufs hindern könnten?	§ 11 Abs. 1 Satz 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 7 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
5	Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer neben dem Anwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 11 Abs. 1 Satz 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 8 und 10 BRAO (siehe gesondertes Merkblatt „Syndikustätigkeit“)	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
6	Gehören Sie in Ihrem Herkunftsstaat einem Zusammenschluss zur gemeinsamen Berufsausübung an?	§ 8 EuRAG	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja Wenn ja: <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div> Bezeichnung <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Die nicht vollständige Beantwortung kann zur Zurückweisung des Antrages führen.

Ort:

Datum:

Unterschrift des Antragstellers



Merkblatt über die Einrichtung der Kanzlei in den Wohnräumen

Wegen den **Mindestanforderungen**, die an die Einrichtung einer Kanzlei zu stellen sind, verweisen wir auf Feuerich/Weyland, Kommentar zur Bundesrechtsanwaltsordnung, 8. Auflage 2012, § 27 Rdnr. 5 ff.

Danach muss der Rechtsanwalt u. a. mindestens einen Geschäftsraum haben, in dem er gewöhnlich seinen Berufsgeschäften nachgeht und in dem er zu den üblichen Geschäftsstunden normalerweise zu erreichen ist. In einer verkehrsüblichen Weise (durch ein auf dem Grundstück oder an dem Haus befindliches Schild, das auf die Rechtsanwaltspraxis hinweist oder der Name auf dem Klingelschild) muss den Rechtssuchenden erkennbar gemacht werden, dass dies der Fall ist. Ferner muss ein betrieblicher Telefonanschluss mit entsprechender Eintragung im Telefonverzeichnis (bitte teilen Sie uns die Nummer mit!) vorliegen. Weiterhin ist der Rechtsanwalt nach § 5 BORA verpflichtet, die für seine Berufsausübung erforderlichen sachlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen vorzuhalten.

Falls Sie Mieträume bewohnen, bitten wir Sie, Ihren Vermieter über die Errichtung Ihrer Kanzlei zu informieren.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Mindestanforderungen gem. § 27 BRAO an das Unterhalten meiner Kanzlei in den Wohnräumen erfülle.

Ort: Datum:

Unterschrift



Musterfallliste

Lfd. Nr.	Eigenes Az.:	Gericht Az.:	Art der Tätigkeit A: außergerichtliche Auseinandersetzung B: Beratung F: Forensik G: Gutachten S: Sonstiges	Gegenstand	Umfang der Tätigkeit nebst detaillierter Darlegung der sachlichen und rechtlichen Streitpunkte	Beginn der Tätigkeit (Tag/Monat/Jahr)	Ende der Tätigkeit (Tag/Monat/Jahr)	Tatsächliche Arbeitstage im Bearbeitungszeitraum	Verfahrensstand bei Beendigung	Sonstige Bemerkungen
1.	Az.: 00123/19 X.J.Y	ArbG Oldenburg Az.:	B, F	Vergütungsanspruch aus Arbeitsvertrag	Nach fruchtlosem außergerichtlicher Einigungsversuch Klageerhebung, Güteverhandlung, 1. mündl. Verhandlung	07.04.2013	19.08.2014	65	rechtskräftiges Urteil	Gemeinsame Bearbeitung mit RA ...
2.	Az.: 0254/18	-	A	Scheidung	Außergerichtliche Beratung wg. Eheschließung und Unterhalt sowie Umgangsrecht	10.05.2012	24.10.2012	11	-	Korrespondenz mit Mandant erfolgte in der Sprache des Herkunftslandes
3.	00784/18	AG Oldenburg Az.:	F	Fahren ohne Führerschein, Gefährdung des Straßenverkehrs	Korrespondenz mit Mandant und StA, Verhandlung	24.06.2018	12.11.2018	25	-	-
4.	-	-	-	Unterbrechung aufgrund von Ereignissen des täglichen Lebens	Urlaub im Herkunftsstaat	15.12.2013	05.01.2014	20	-	-



Hinweis zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA)

Seit dem **01.01.2018** sind Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte verpflichtet, die für die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfach erforderlichen technischen Einrichtungen vorzuhalten, und müssen Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das besondere elektronische Anwaltspostfach zur Kenntnis nehmen, respektive gegen sich gelten lassen (§ 31a Abs. 6 BRAO n. F.).

Unmittelbar nach Eingang Ihres Zulassungsantrages bei der Rechtsanwaltskammer Oldenburg erhalten Sie ein Schreiben in dem Ihnen Ihre **Safe-ID-Nummer** mitgeteilt wird, so dass Sie damit im Internet unter folgender Adresse: <http://bea.bnotk.de> Ihre persönliche **beA-Karte**, den Schlüssel zum Postfach, bestellen können. Herstellung und Ausgabe der beA-Karte erfolgt im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer durch die Bundesnotarkammer.

Die beA-Karte wird dann an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Oldenburg gesandt und Ihnen mit der Vereidigung nach Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ausgehändigt. In dem Fall, in dem keine Vereidigung erfolgt, wird Ihnen die beA-Karte per Post mit der Zulassungsurkunde zugeschickt.

Sobald die beA-Karte in der Geschäftsstelle eingegangen ist, erhalten Sie Nachricht von der Rechtsanwaltskammer Oldenburg, um dann die Zustellung der beA-Karte gegenüber der Bundesnotarkammer per Mail bestätigen zu können. Eine entsprechende E-Mail zur **Bestätigung des Erhaltes der beA-Karte** erhalten Sie von der Bundesnotarkammer nach Bestellung der beA-Karte.

Erst nach dieser Bestätigung erhalten Sie die **PIN-Nummer** von der Bundesnotarkammer per Brief. Nur mit dieser PIN-Nummer können Sie nach Aushändigung der beA-Karte die erforderliche Erstregistrierung des Postfaches vornehmen, um das Postfach anschließend nutzen zu können. Das besondere elektronische Anwaltspostfach ist freigeschaltet für den elektronischen Rechtsverkehr am Tag nach der Vereidigung und Aushändigung der beA-Karte bzw. am Tag nach der bestandskräftig festgestellten Zulassung.

Beachten Sie bitte, dass Sie erst dann den Termin zur Vereidigung gem. § 12a BRAO wahrnehmen, wenn Sie den Erhalt der beA-Karte bestätigt und im Besitz der PIN-Nummer sind.

Erfolgt Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ohne dass Sie im Besitz der beA-Karte und der PIN-Nummer sind, so können Sie das freigeschaltete Postfach nicht nutzen. Das Postfach ist aber für alle, die am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen, adressierbar, so dass Eingänge in dieses Postfach gelangen, auch wenn Sie keine Erstregistrierung und Inbetriebnahme des Postfaches vorgenommen haben.

Die Folgen liegen ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich.

Setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsstelle in Verbindung, sofern Sie einen anberaumten Termin zur Vereidigung verschieben möchten, aufgrund der Tatsache, dass Ihnen nach Beantragung der beA-Karte der PIN-Brief der Bundesnotarkammer noch nicht vorliegt.

beA für weitere Kanzlei: Sofern Sie neben Ihrem Hauptkanzleisitz eine weitere Kanzlei führen, erhalten Sie für die weitere Kanzlei ein gesondertes beA.



Hinweise zur Datenverarbeitung für Antragsteller

1. Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Die vorliegenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch die Rechtsanwaltskammer Oldenburg, vertreten durch den Vorstand, Staugraben 5, 26122 Oldenburg, Tel.: 0441 92543-0, Fax: 0441 92543-29, E-Mail: info@rak-oldenburg.de.

Unter den genannten Kontaktdaten erreichen Sie auch den externen Datenschutzbeauftragten der Rechtsanwaltskammer Oldenburg.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Die Rechtsanwaltskammer Oldenburg erhebt, verarbeitet und speichert die bei Ihnen unter Ziffer 1 – 4 des Antrages auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nach dreijähriger Tätigkeit als niedergelassene/r europäische/r Rechtsanwältin/Rechtsanwalt erhobenen Daten sowie ggf. weitere freiwillige Angaben.

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt,

- um Ihren Antrag auf Zulassung/Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Oldenburg bearbeiten zu können,
- nach Zulassung/Aufnahme in die Kammer zum Zwecke der Mitgliederverwaltung,
- um nach Zulassung/Aufnahme in die Kammer das elektronische Verzeichnis der Rechtsanwaltskammer Oldenburg der in ihrem Bezirk zugelassenen Rechtsanwälte führen zu können, § 31 Abs. 1 Satz 1 BRAO,
- um nach Zulassung/Aufnahme in die Kammer die Kontaktdaten im automatisierten Verfahren in das Gesamtverzeichnis eingeben zu können, § 31 Abs. 1 Satz 2 bis 4 BRAO.

Die von der Rechtsanwaltskammer Oldenburg erhobenen personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet ausschließlich statt

- zu den unter Ziffer 2 genannten Zwecken (Gesamt-Anwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwaltskammer),
- soweit sie zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens erforderlich ist, § 36 Abs. 2 BRAO,
- an die Rechtsanwaltsversorgung Niedersachsen gem. § 11 des Gesetzes über das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen (RVNG),
- an die Bundesrechtsanwaltskammer zum Zweck der Einrichtung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs, § 31a Abs. 2 BRAO.

Im Übrigen bleibt die Verpflichtung der Mitglieder des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Oldenburg sowie der Geschäftsstellenmitarbeiter zur Verschwiegenheit gem. § 76 BRAO unberührt.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gem. Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Bearbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen,
- gem. Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gem. Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten zu verlangen, sowie nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationen, zur Erfüllung einer rechtlichen

Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist,

- gem. Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen oder Sie gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben,
- gem. Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in den Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

5. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@rak-oldenburg.de.